

Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) (Ed.)

Research Report

Forschungsethische Grundsätze und Prüfverfahren in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

RatSWD Output, No. 9 (5)

Provided in Cooperation with:

German Data Forum (RatSWD)

Suggested Citation: Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) (Ed.) (2017) : Forschungsethische Grundsätze und Prüfverfahren in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, RatSWD Output, No. 9 (5), Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD), Berlin, <https://doi.org/10.17620/02671.1>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/224189>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Lernziele Forschungsethik

„Ein Lernziel beschreibt den Zuwachs an Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, den der Lernende am Ende des Lernprozesses erworben haben soll.“ (Hartmut Lenhard, 2003)

Die Studierenden können...

Hauptziel

- ... Forschungsvorhaben, an denen sie direkt oder indirekt mitwirken, auf ihre forschungsethische Relevanz hin überprüfen und die jeweiligen forschungsethischen Aspekte/Implikationen reflektieren. Dabei beziehen sie die datenschutzrechtlichen Anforderungen mit ein.

Teilziele

- ... die Konzepte „gute wissenschaftliche Praxis“, „Forschungsethik“ und „Datenschutz“ beschreiben und voneinander abgrenzen.
 - ... anhand eines vorgegebenen konkreten Beispiels darstellen, wie diese Prinzipien in der Forschung zum Tragen kommen.
 - ... das Verhältnis ethischer Abwägungen zu rechtlichen Rahmenbedingungen des Forschungshandelns bestimmen
- ... das Prinzip der „forschungsethischen Reflexion“ erläutern und an einem Beispiel illustrieren. Dabei beziehen sie die Dimensionen „wissenschaftliche Güte und Integrität der Forschenden“, „Vermeiden von Schaden“ und „Informierte Einwilligung“ mit ein.
 - ... zentrale Aspekte von wissenschaftlicher Güte und Integrität der Forschenden (allgemeine wissenschaftliche Standards, Integrität, Dokumentation und Sekundärnutzung von Daten) benennen und beispielhaft erklären
 - ... die verschiedenen Dimensionen von Schadensvermeidung (bei Studienteilnehmenden, bei Forschenden, bei Personengruppen oder sozialen Einheiten, die von der Forschung betroffen sein können) anhand eines konkreten Praxisbeispiels reflektieren.
 - ... den Begriff „informierte Einwilligung“ aus forschungsethischer und datenschutzrechtlicher Sicht erläutern und Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausstellen. Dabei berücksichtigen die Studierenden auch die besonderen Bedingungen qualitativer Sozialforschung.
- ... einschätzen, in welchem Verhältnis ethische Reflexivität zu institutionalisierten Ethik-Bewertungen stehen

Lerninhalte (entsprechend dem RatSWD Output 9 (5)):

1 Begriffsbestimmungen: Gute wissenschaftliche Praxis, Forschungsethik und Datenschutz

- Gute wissenschaftliche Praxis
- Datenschutz
- Forschungsethik

2 Forschungsethische Grundsätze in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

2.1 Wissenschaftliche Güte und Integrität der Forschenden

- Allgemeine wissenschaftliche Standards
- Integrität der Forschenden
- Dokumentation, Archivierung und Sekundärnutzung

2.2 Vermeiden von Schaden

- Schutz von Studienteilnehmenden
 - Anonymität und Vertraulichkeit der Daten (Datenschutz)
 - Schutz vor sozialen und ökonomischen Risiken
- Schutz von Forschenden

2.3 Informierte Einwilligung

- Information
- Freiwilligkeit der Teilnahme
- Entscheidungskompetenz und Einwilligungsfähigkeit
- Form der Einwilligung
- Sonderfälle bei qualitativer Forschung

3 Forschungsethische Prüfverfahren

- Förderung der ethischen Reflexivität
- Ethikkommissionen – Informationen zu Ethikkommissionen (<https://www.ratswd.de/themen/forschungsethik/kommissionen>)

Ablaufplan/Verzeichnis der Folien
 – Erläuterung der Folien und der Vorgehensweise

Kap.	Folie	Inhalt
	1	Titel
	2	Gliederung
1	3	Tuskegee-Syphilis-Studie - Kurzbeschreibung
	4	Dokumente aus der Studie
	5	Erörterung: Welche forschungsethischen Prinzipien wurden in der Tuskegee-Syphilis-Studie missachtet. Sammlung von Aspekten durch Studierende, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissenschaftliche Güte und Integrität der Forschenden ▪ Schadensvermeidung ▪ Keine Täuschung ▪ Freiwilligkeit ▪ Informiertes Einverständnis
2.1	6	Ethische Grundlagen und Rahmenbedingungen bei medizinischer Forschung; Prüfverfahren
2.1	7	Weitere rechtliche Rahmenbedingungen bei medizinischer Forschung
2.2	8	Rahmenbedingungen der psychologischen Forschung
3	9	(Rechtliche) Rahmenbedingungen in der sozialwissenschaftlichen Forschung. ➤ Herausarbeiten, dass es in der sozialwissenschaftlichen Forschung zwar keine so expliziten gesetzlichen Regelungen wie für medizinische Forschung gibt, gleichwohl aber grundlegende Rechtsnormen und Leitlinien das Handeln bestimmen
4	10	Aktualität des Themas
5	11	Darstellung des Spannungsfelds als Übergang für die Folien 11 - 16
	12-13	Gute wissenschaftliche Praxis
	14-15	Datenschutz
	16-17	Definitionen von Forschungsethik
	18	Arbeitsaufgabe 1 zur Vertiefung des Zusammenspiels von guter wissenschaftlicher Praxis, Datenschutz und Forschungsethik
6	19	Zentrale forschungsethische Prinzipien
	20	Wiederholung Gliederungsfolie
6.1	21-23	Wissenschaftliche Güte und Integrität der Forschenden
	24	Arbeitsaufgabe 2 zur Nachnutzung biografischer Forschungsdaten
	25	Wiederholung Gliederungsfolie

6.2	26-29	Vermeiden von Schaden: Schutz von Studienteilnehmenden
	20–31	Vermeiden von Schaden: Schutz von Forschenden
	32	Arbeitsaufgabe 3 zur Reflektion möglicher Schädigungen am Beispiel des Projekts „Gesundheit von Geflüchteten“
	33	Wiederholung Gliederungsfolie
6.3	34	Grundprinzipien bei informierter Einwilligung
	35	Informierte Einwilligung: Information
	36	Informierte Einwilligung: Freiwilligkeit der Teilnahme
	37	Informierte Einwilligung: Entscheidungskompetenz und Einwilligungsfähigkeit
	38	Informierte Einwilligung: Form der Einwilligung
	39	Beispiel für Einwilligungserklärung
7	40–41	Forschungsethische Selbstprüfung – Orientierungsfragen für Reflexion
	42–43	Forschungsethische Selbstprüfung - Indikatoren
8	44	Kritik an „Ethics Reviews“ bzw. Begutachtungen durch Ethikkommissionen
9	45	Arbeitsaufgaben 4 und 5
10	46	Aktivitäten des RatSWD zur Forschungsethik
11	47	Impressum/Hinweise

Arbeitsaufgabe 1: Pretest

Situation

Ein multidisziplinäres Forschungsteam ist daran interessiert, eine große, standortübergreifende Studie durchzuführen, an der sowohl Einzelpersonen (Betroffene) als auch Organisationen beteiligt sind, die an Projekten zur Bekämpfung städtischer Armut beteiligt sind (z.B. Mitarbeitende von Sozialämtern, IT-Fachkräfte und ihre Kunden). Um einen besseren Überblick darüber zu erhalten, wie jeder der "Stakeholder" selbst Themen konzipiert und darauf reagiert, wenn Forschende über die von ihnen beabsichtigte Arbeit nachdenken, beschließt das Team, einen Pretest für die umfassende Studie während einer landesweiten, jährlichen Konferenz durchzuführen, die auf die Weiterbildung von Arbeitnehmern, Betroffenen und interessierten Parteien abzielt. Das Team holt die Zustimmung der Organisatoren der Konferenz ein, einen Stand auf der Konferenz aufzustellen und Selbstausfüll-Fragebögen zu verteilen, die auf freiwilliger Basis ausgefüllt werden. Auf dem Stand will das Forschungsteam die eigentliche Studie bewerben, ohne hervorzuheben, dass es sich bei der aktuellen Befragung um einen Pretest (Vorstudie) handelt, und die Ergebnisse nicht in die eigentliche Studie eingehen werden. Das erfahren die Angesprochenen nicht. Sie müssen daher davon ausgehen, dass sie an der eigentlichen Studie teilnehmen.

Fragen

Welche Aspekte aus den Bereichen „Datenschutz“, „gute wissenschaftliche Praxis“ und „Forschungsethik“ kommen bei dem oben beschriebenen Vorhaben zum Tragen und müssen bei der Durchführung berücksichtigt werden?

Diskussion

Auch wenn methodische Gründe dafür sprechen können, den Teilnehmenden nicht offenzulegen, dass sie an einem Pretest teilnehmen (z. B. hinsichtlich der Genauigkeit der Antworten) ist es aus Sicht guter wissenschaftlicher Praxis, des Datenschutzes und aus forschungsethischer Sicht notwendig, die Teilnehmenden darüber zu informieren, dass es sich um einen Pretest handelt und die methodischen und inhaltlichen Ergebnisse lediglich Grundlage für die Konzeption der eigentlichen Studie bilden. Die Teilnehmenden müssen umfassend und verständlich über die Zielsetzung, das methodische Vorgehen, die Rechte der Teilnehmenden und mögliche Risiken informiert werden.

Die persönliche Ausgabe der Fragebögen an einem Informationsstand kann die Anonymität der Teilnehmenden beeinträchtigen. Andere Kongressteilnehmende könnten erkennen, wer teilnimmt und wer nicht bzw. wer an einer Teilnahme interessiert ist. Damit könnten ggf. Nachteile für die Teilnehmenden entstehen (oder sie könnten es so empfinden), wenn andere Stakeholder oder Betroffene sehen, dass sie an der Studie interessiert sind. Es könnte daher sinnvoll sein, dass die Fragebögen an neutraler Stelle ausgegeben werden und auch nicht ausgefüllt an dem Stand abgegeben werden müssen, sondern z.B. in eine neutrale Box eingeworfen oder per Post in einem vorfrankierten Umschlag zurückgeschickt werden können. Erforderlich ist auch, die Teilnehmenden explizit über den Zweck der Erhebung (hier: Pretest) aufzuklären und eine informierte schriftliche Einwilligung einzuholen.

Arbeitsaufgabe 2: Beispiel Bildungsforschung

Situation: Biografische Interviews mit Lehrkräften

In einer Studie werden biografische Interviews mit Lehrkräften geführt. Dem Forscher ist es wichtig, die Daten nach seiner eigenen Forschung für eine Nachnutzung und Sekundäranalysen über ein Datenzentrum zur Verfügung zu stellen. Deshalb hat er sich bei den Probanden neben dem Einverständnis, dass er die erhobenen Daten in seinem Projekt nutzt, auch das Einverständnis eingeholt, dass die Daten später auch für andere Zwecke (Lehre und Forschung) nachgenutzt werden können. Dieses Einverständnis gilt von Seiten der Probanden sowohl für die Audioaufnahmen wie auch für daraus abgeleitete Daten (z. B. Transkripte). Bei der Bearbeitung der Daten fällt dem Forscher auf, dass sich eine Lehrkraft extrem kritisch über ihre Schulleitung und das dortige Kollegium äußert.

Frage

Könnte das Interview mit dieser Lehrkraft trotzdem für eine Nachnutzung bereitgestellt werden?

Diskussion

Die kritischen Aussagen der einen Lehrkraft zur Schulleitung und dem Kollegium könnten negative Auswirkungen auf ihr Berufsumfeld haben und somit ein potentielles Schadensrisiko darstellen. Obwohl die Lehrkraft einer Veröffentlichung der Daten zur Nachnutzung zugestimmt hat (Audio und Transkript), sollte hier noch einmal geprüft werden, unter welchen Umständen diese Daten veröffentlicht werden. Der Forscher hätte zum einen die Möglichkeit, die Daten zu anonymisieren. Allerdings kann selbst bei einer sehr umfassenden Anonymisierung (direkte und indirekte Identifikatoren) nicht ausgeschlossen werden, dass die Person, aufgrund der im biografischen Interview gegebenen umfangreichen und dichten Informationen, identifiziert werden kann. Abgesehen davon ist es auch fraglich, ob das Material noch für eine Nachnutzung geeignet wäre, wenn alle Passagen anonymisiert wären oder herausgenommen würden. Eine weitere Möglichkeit für eine Nachnutzung könnten Zugangsbedingungen im Datenzentrum darstellen. So könnte das Material beispielsweise nur für einen bestimmten Nutzerkreis und für bestimmte, eingeschränkte Zwecke (z. B. nur Forschung) und mit besonderen Nutzungsbedingungen (z. B. Verpflichtung Re-Identifikationsmaßnahmen zu unterlassen) zugänglich gemacht werden.

Quelle: Forschungsdatenzentrum (FDZ) Bildung am Deutschen Institut für Internationale Forschung (DIPF)

Arbeitsaufgabe 3: Gesundheit von Geflüchteten

Situation: Forschungsprojekt zur Gesundheit von Geflüchteten im kommunalen Kontext

Studierende einer sozialwissenschaftlichen und medizinischen Fakultät erforschen gemeinsam den Gesundheitszustand und die Struktur der medizinischen Versorgung von Geflüchteten auf kommunaler Ebene. Dazu sollen Forschungsfragen entwickelt und die entsprechenden Informationen mit Methoden der qualitativen und quantitativen Forschung erhoben und ausgewertet werden. Neben dem Gesundheitszustand sollen auch die Herkunft der Geflüchteten und ihr Weg nach Deutschland, ihre sozialen Netzwerke, ihre familiäre Situation, ihre Einkommensverhältnisse sowie die Bekanntheit und Nutzung von medizinischen Einrichtungen erforscht werden.

Frage

Welche Arten von Schaden könnten bei diesem Forschungsprojekt den Studienteilnehmenden und den Durchführenden der Studie (den Studierenden) entstehen?

Diskussion

Geflüchtete sind eine vulnerable Gruppe. Es besteht die Möglichkeit einer Retraumatisierung der Teilnehmenden, beispielsweise durch den Bericht über den Fluchtweg. Es ist aber auch eine emotionale Belastung der Forschenden durch die Schilderungen der Lebensumstände oder des Fluchtwegs möglich. Zudem könnten sich die Forschenden Erwartungen der Geflüchteten um Hilfestellung gegenübersehen. Die Geflüchteten könnten die Sorge haben, dass ihre Angaben gegen sie verwendet werden, zum Beispiel zu ihrem Einkommen. Auch die Fragen nach sozialen Netzwerken und der familiären Situation könnten als unpassend empfunden werden. Insgesamt ist zu hinterfragen, inwieweit der Aspekt der „Freiwilligkeit“ von den Teilnehmenden verstanden und umgesetzt wird. Die Forschenden könnten Dinge erfahren, die ggf. rechtlich relevant sind. Eine genauere Untersuchung der Versorgungswege und Versorgungsinanspruchnahmen der Geflüchteten könnten Auswirkungen auf die gesamte Gruppe haben und ggf. zu Stigmatisierungen beitragen.

Vor Durchführung des Forschungsprojekts sollte genau überprüft werden, welche Fragestellungen wirklich unabdingbar notwendig für die Ziele des Forschungsprojekts sind. Müssen z. B. wirklich Informationen über den Fluchtweg bzw. Fluchterfahrungen erhoben werden? Wenn die Informationen erforderlich sind, ist zu gewährleisten, dass es niedrigschwellige Unterstützungs- und Hilfeangebote im Falle psychischer Belastung gibt (Hinweis auf Beratungseinrichtungen bzw. vorherige Abklärung, ob diese zur Verfügung stehen). Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die Teilnehmenden den Zweck der Studie und den Aspekt der Freiwilligkeit wirklich verstehen. Dazu könnten z.B. in die Herkunftssprache übersetzte leicht verständliche Informationen und Einwilligungserklärungen oder die Hinzuziehung von Sprachmittlern sinnvoll sein. Bei Veröffentlichung der Studienergebnisse sollte genau geprüft werden, dass diese sachbezogen, wertneutral und lösungsbezogen dargestellt werden.

Arbeitsaufgabe 4

Situation: Forschungsprojekt zu jungen Geflüchteten

Mit dem Lehrforschungsprojekt "Junge Geflüchtete, Bildung und Arbeit" wird das Anliegen verfolgt, Soziologiestudierenden im Rahmen ihrer methodischen Ausbildung eine Gelegenheit zu geben, mit Partner/innen außerhalb der Wissenschaft zu einer aktuellen und drängenden sozialen Frage zu forschen.

Das Projekt soll Anregungen für eine breiter angelegte kommunale Strategie zur Steuerung und Erforschung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten geben, die von einem kommunalen Träger geplant wird. Das anwendungsorientierte Ziel besteht demnach darin, *datengestützt* kommunale Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zu befördern und Empfehlungen für weitere Forschung zu den Bildungs- und Berufskarrieren von jungen Menschen mit Fluchterfahrung zu entwickeln.

Im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses steht die Perspektive junger geflüchteter Menschen auf die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Integration in den deutschen Arbeitsmarkt. Es soll die Situation von jungen geflüchteten Menschen – und vor allem ihre eigenen Perspektiven und Deutungen – besser verstanden und Vorschläge zu einer längerfristigen Erforschung ihrer beruflichen Integration im Rahmen einer qualitativen Panelstudie entwickelt werden. Im Rahmen dieses allgemeinen Erkenntnisinteresses können die Studierenden in Gruppenarbeit eigene Forschungsfragen formulieren und empirisch bearbeiten. Dazu gehört, wie junge Geflüchtete unter den vorliegenden Bedingungen Berufswünsche formulieren, wie sie ihre Berufswünsche in der Situation nach der Flucht anpassen und inwiefern sie neben Ausbildungsberufen auch akademische Berufe anstreben, und wodurch sich ihre Lebensentwürfe insgesamt auszeichnen.

Die Datenerhebung soll Leitfaden-gestützte Interviews, teilnehmende Beobachtungen und ethnografische Gespräche mit geflüchteten jungen Menschen umfassen. Der Zugang zum Feld soll über Schulen stattfinden. Weitere Teilnehmende sollen darüber hinaus über private Kontakte der Studierenden, einen Sportverein etc., rekrutiert werden.

Frage

Welche forschungsethischen Aspekte kommen bei dem Projekt zum Tragen. Bitte beziehen Sie bei der Reflexion die Aspekte Freiwilligkeit, informierte Einwilligung, Schadensvermeidung, Nutzen der Forschung, Gestaltung der Forschungsbeziehungen ein.

Diskussion

Eine ausführliche Diskussion des Fallbeispiels findet sich in der folgenden Publikation (S. 10 ff.): von Unger, Hella (2018). Ethische Reflexivität in der Fluchtforschung. Erfahrungen aus einem soziologischen Lehrforschungsprojekt. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 19(3), Art. 6, <http://doi.org/10.17169/fqs-19.3.3151>.

Situationsbeschreibung adaptiert aus:

Von Unger, Hella (2018). Ethische Reflexivität in der Fluchtforschung. Quelle siehe oben.

Arbeitsaufgabe 5

Situation: Forschungsprojekt „Soziale Kontakte und Partnerschaft von Studierenden“

In einer quantitativen Online Befragung unter Studierenden einer Universität (N = 1.000) soll unter anderem der Frage nachgegangen werden: Was macht eine zufriedene Partnerschaft aus? Dabei sollen verschiedene Determinanten hinsichtlich ihres Einflusses auf eine zufriedene Partnerschaft hin untersucht werden. Dazu gehören Angaben zu Geschlecht, Alter, Wohnort, sozialer und kultureller Herkunft, Religiosität, Anzahl früherer Beziehungen, Dauer der jetzigen Beziehung und dem Zusammenwohnen mit dem Partner/der Partnerin der Befragungsperson, Angaben zu Aspekten der Sexualität (sexuelle Aktivität, sexuelle Orientierung) der Befragungsperson, sowie Angaben zu dem Partner/der Partnerin der Befragungsperson (sexuelle Orientierung, Bildungsniveau, Interessen, Alter). Die Ergebnisse werden von den Studierenden quantitativ ausgewertet und am Ende des Semesters in Posterpräsentationen vorgestellt.

Frage

Bitte reflektieren Sie die forschungsethischen Implikationen dieses Vorhabens und berücksichtigen Sie auch datenschutzrechtliche Aspekte.

Diskussion

Da für diese Studie Daten neu erhoben werden sollen, und es zudem um sensible Themenbereiche geht (Sexualität, Religiosität) sollte eine forschungsethische Reflexion erfolgen (keine Sekundärauswertung anonymisierter Daten). Dadurch, dass die Studierenden nicht nur über sich selbst, sondern auch zu dem Verhalten ihrer Partner Angaben machen sollen, ist sorgfältig zu überprüfen, wie deren informationelle Selbstbestimmung gewährleistet werden kann. Von den Partnern liegt keine informierte Einwilligung vor und möglicherweise gehen Daten über sie ohne ihre Kenntnis in die Studie ein. Sinnvoll wäre es, einen separaten Partnerfragebogen (mit entsprechenden Informationen zur Studie und Einwilligungserklärung) anzubieten und in dem Fragebogen der Studierenden nur Informationen über sie selbst zu erheben.

Da es sich bei den Fragen um Sexualität und sexuelle Orientierung um sensible Themen handelt und die Population (Studierende an einer Universität) sehr klein und lokal begrenzt ist, müssen die Lehrbeauftragten vorab sicherstellen, dass theoretisch identifizierende Merkmale (wie z.B. Wohnort, Herkunft oder Alter) bereits vor der Analyse so anonymisiert werden, dass eine Reidentifikation unwahrscheinlich ist. Gleichfalls dürfen auf den Postern natürlich nur aggregierte Ergebnisse dargestellt werden. Es ist des Weiteren durch die Lehrenden zu gewährleisten, dass die Ergebnisse wertneutral dargestellt werden und eine Stigmatisierung einer Gruppe (hier Studierende) vermieden werden.

Materialien

- ✓ Arzneimittelgesetz – AMG [Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln]. In der Fassung der Bekanntmachung vom 12.12.2005 (BGBl. I S. 3394), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2757) geändert worden ist. https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/BJNR024480976.html (Zugriff am 24.10.2018).
- ✓ Bundesärztekammer (2018): (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte. https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/MBO/MBO-AE.pdf (Zugriff am 24.10.2018).
- ✓ DFG [Deutsche Forschungsgemeinschaft] (Hrsg.) (2013): Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Denkschrift. Weinheim, Wiley-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA. <http://doi.org/10.1002/9783527679188.oth1> (Zugriff am 24.10.2018).
- ✓ DGS [Deutsche Gesellschaft für Soziologie] (2017): Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS). <https://www.soziologie.de/die-dgs/ethik/ethik-kodex/> (Zugriff am 24.10.2018).
- ✓ DSAnpUG-EU [Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU] (2017): Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680. BGBl I S. 2097. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl117s2097.pdf (Zugriff am 24.10.2018).
- ✓ EU-DSGVO [Datenschutz-Grundverordnung] (2016): Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung). ABl. L 119/1 vom 04.05.2016. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE> (Zugriff am 24.10.2018).
- ✓ Leibniz-Gemeinschaft (2015): Leitlinie. Empfehlungen der Leibniz-Gemeinschaft zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens. https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/downloads/Presse/Positionen/Leibniz-Gemeinschaft.Leitlinie_gute_wissenschaftlicher_Praxis.27.11.2015-1.pdf (Zugriff am 24.10.2018).
- ✓ Medizinproduktegesetz – MPG [Gesetz über Medizinprodukte]. In der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.2002 (BGBl. I S. 3146), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2757) geändert worden ist. <https://www.gesetze-im-internet.de/mpg/BJNR196300994.html> (Zugriff am 24.10.2018).
- ✓ RatSWD [Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten] (2017): Forschungsethische Grundsätze und Prüfverfahren in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. RatSWD Output 9(5). Berlin, Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten. <https://doi.org/10.17620/02671.1> (Zugriff am 24.10.2018).
- ✓ Strübing, Jörg (2018): Qualitative Sozialforschung: Eine komprimierte Einführung (Soziologie kompakt), 2. Auflage. S. 218–229.
- ✓ von Unger, Hella (2014): Forschungsethik in der Methodenlehre: Erfahrungen aus einem Soziologie-Seminar. In: Hella von Unger; Petra Narimani und Rosaline M'Bayo (Hrsg.): Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Reflexivität, Perspektiven, Positionen. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 209-231. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-04289-9> (Zugriff am 24.10.2018).

- ✓ Von Unger, Hella (2018): Ethische Reflexivität in der Fluchtforschung. Erfahrungen aus einem soziologischen Lehrforschungsprojekt. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research 19(3), Art. 6. <http://dx.doi.org/10.17169/fqs-19.3.3151> (Zugriff am 24.10.2018).
- ✓ Helsinki Deklaration:
WMA [World Medical Association] (2013, revidierte Fassung): WMA Declaration of Helsinki – Ethical Principles for Medical Research Involving Human Subjects. Helsinki, WMA. <https://www.wma.net/policies-post/wma-declaration-of-helsinki-ethical-principles-for-medical-research-involving-human-subjects/> (Zugriff am 24.10.2018).
Deutsche Fassung:
http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/Deklaration_von_Helsinki_2013_DE.pdf (Zugriff am 24.10.2018).